

Produkteblatt 2026

gültig ab 01.01.2026

PV Abnahmevergütung

Vergütung an PV Produzenten in das Netz der Elektra Sins



Produkt		Energie exkl. MWST	HKN exkl. MWST	Total exkl. MWST	Total inkl. MWST
Abnahmevergütung bis 150kWp mit Herkunftsnachweis	(Rp. / kWh)	8.20	2.00	10.20	11.02
Abnahmevergütung bis 150kWp ohne Herkunftsnachweis	(Rp. / kWh)	7.20	-	7.20	7.78
Abnahmevergütung ab 150kWp mit Herkunftsnachweis	(Rp. / kWh)	Referenz- marktpreis	1.50	Referenz- marktpreis + HKN	Referenz- marktpreis + HKN
Abnahmevergütung ab 150kWp ohne Herkunftsnachweis	(Rp. / kWh)	Referenz- marktpreis	-	Referenz- marktpreis	Referenz- marktpreis

Die Abnahmevergütungen können unterjährig je nach Marktsituation angepasst werden.

Der Referenzmarktpreis wird jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffenlicht.

Allgemeine Informationen

Die Abnahmevergütung wird nach Eingang der Beglaubigung vergütet.

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet.

Die Photovoltaikanlage muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- direkt am Verteilnetz der Elektra Sins
- bei der Pronovo AG angemeldet.
- durch einen Auditor beglaubigt und das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- bei der Pronovo AG für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet.
- keinem anderen Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) angeschlossen oder erhält keine MKFFörderung

Seite: 1